

Datenschutzinformation
zur Datenerhebung aufgrund der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg
bei Wettkämpfen und Lehrgängen

Die Selbstauskunft und Ihre dort eingetragenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich beim ausrichtenden Verein und ausschließlich in Papierform (keine elektronische Speicherung) aufbewahrt.

Eine weitere Datenverarbeitung findet nur statt, wenn Sie, eine Ihrer Begleitpersonen oder andere Wettkampf-/Lehrgangsteilnehmer/-besucher innerhalb von vier Wochen ab dem Wettkampf-/Lehrgangstag positiv auf Covid-19 getestet werden. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten dazu genutzt, um mögliche Kontaktpersonen identifizieren zu können. Die Daten werden in diesem Fall an die örtlichen Gesundheitsbehörden und/oder an die Ortspolizeibehörden weitergegeben werden.

Die Datenerhebung, Datenaufbewahrung und evtl. Datenverwendung dienen also ausschließlich Ihrem sowie dem Gesundheitsschutz möglicher Kontaktpersonen.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 e, Abs. 3 DSGVO i. V. m. Art 6 Abs. 1 d der DSGVO sowie § 4, § 5 und § 6 LDSG Baden-Württemberg und § 2 der Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg i. V. m. § 6 Corona VO BW i. V. m. §§ 16, 25 IfSG .

Die Daten werden vier Wochen nach Beendigung des Wettkampfs/Lehrganges gelöscht.

Die Kontaktdaten des Verantwortlichen (Ausrichter) lauten:

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Verantwortlichen (Ausrichter) lauten:

Hinsichtlich der **Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten** stehen Ihnen als einer betroffenen Person die nachfolgend genannten **Rechte** gemäß Art. 15 ff. DSGVO zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, so haben Sie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 d DSGVO) oder wenn die Verarbeitung aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Art. 9 Abs. 2 i DSGVO (Art. 17 Abs. 3 c DSGVO) erforderlich ist.
- Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Sie haben darüber hinaus das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde im Sinn des Art. 51 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit in Baden-Württemberg:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Baden-Württemberg
Dr. Stefan Brink, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, 0711 / 61 55 41 – 0, poststelle@lfdi.bwl.de